

*Schützenverein Meißendorf  
von 1898 e. V.*



**Richtlinien  
Hausordnung**

Geändert: 30.10.2017

## **König – Vizekönig – schwarzer König**

Vor Beginn des Königschießens muss eine Königsversicherung in Höhe des Schussgeldes entrichtet werden. Nach Zahlung dieser Königsversicherung erkennt jeder Schütze die Rechte und Pflichten einer evtl. Königswürde an. Ein Rücktritt ist nach Beginn des Schießens nicht gestattet. Dieses Geld wird nach Bekanntgabe der neuen Könige an diese zu gleichen Teilen verteilt. Der König erhält zusätzlich vom Verein ein Königsgeld in Höhe von 150,- €.

**Teilnehmer:** Alle männlichen Mitglieder des Schützenvereins  
Meißendorf ab 21 Jahre.

**Bedingungen:** Es wird sitzend aufgelegt auf 12er KK-Ringscheiben (50 m) geschossen  
3 Probeschüsse sind gestattet, 2 Wertungsschüsse müssen abgegeben werden.

**Waffe:** KK-Gewehr ohne Zielhilfsmittel. Eigene Waffen und Munition sind nicht zugelassen.  
Die Waffe wird eingeschossen. Ein Verstellen des Diopters führt zur sofortigen Disqualifikation.  
Der/Die Schießsportleiter/in schießt die Waffe ein oder benennt einen sachkundigen Schützen zum Einschießen. Der Schütze, der die Waffe einschießt, darf am Königsschießen nicht teilnehmen.

**Wertung:** Bei Ringgleichheit: Stechen bis zur Entscheidung.  
Beim Stechen bleibt der Monitor aus. **Die Scheibe wird von der Standaufsicht zurückgeholt, wenn der Schütze den Stand und den Raum verlassen hat. Dem Schützen ist es nicht gestattet, den Scheibenzug zu betätigen. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation.**  
Die Reihenfolge der Könige und Platzierten ergibt sich aus dem Schießergebnis.  
Die 3 Schützen mit der niedrigsten Ringzahl kommen zum Ausschießen des schwarzen Königs.

**Schwarzer König:** Geschossen wird auf eine sichtbare 10er Ringscheibe. Der Monitor ist ausgeschaltet oder bedeckt. Die Scheibe wird von der Standaufsicht zurückgeholt, wenn der Schütze den Stand und den Raum verlassen hat. Dem Schützen ist es nicht gestattet, den Scheibenzug zu bestätigen.  
Zuwiderhandeln führen zur Disqualifikation  
Es werden 3 Schuss auf die Scheibe abgegeben. Der Schütze mit der niedrigsten Ringzahl von 3 auswertbaren Schüssen ist schwarzer König. Nichtauswertbare Schüsse werden als 10 Ring gewertet.

Es gelten die gleichen Bedingungen (fett gedruckt) wie unter Wertung beschrieben.

Die Auswertung unterliegt ausschließlich den Schießsportleitern, die das Königsschießen durchführen. Sollte einer der Schießsportleiter im Stechen sein, wird ein Ersatz gestellt. Einsprüche sind innerhalb von 20 Minuten nach dem Schießen vorzutragen. Gleichzeitig ist ein Reuegeld in Höhe des Schussgeldes zu entrichten.

Die errungene Königsscheibe (Ehrenscheibe) muss während des Schützenfestes im Ort angebracht werden.

Die Scheibe des schwarzen Königs wird zu einem von ihm benannten Termin innerhalb von 6 Wochen überbracht.

## **Damenbeste**

**Teilnehmer:** Alle weiblichen Mitglieder des Schützenvereins Meißendorf ab 21 Jahre.

**Bedingungen:** Es wird sitzend aufgelegt auf 5er LG-Scheibenstreifen geschossen.  
Bis zu 5 Probeschüsse sind gestattet. 5 Wertungsschüsse müssen abgegeben werden.

**Wertung:** Bei Ringgleichheit: Stechen bis zur Entscheidung

Die Auswertung unterliegt ausschließlich den Schießsportleitern, die das Damenbeste-Schießen durchführen.

Einsprüche sind innerhalb von 20 Minuten nach Schießende vorzutragen. Es ist ein Reuegeld in Höhe des Schussgeldes zu entrichten.

**Für alle schießsportlichen Wettbewerbe gilt:**

**Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.**

**Für alle nicht aufgeführten Punkte gilt die Sportordnung des DSB in der gültigen Fassung**

**Vorgaben der Ziffer 0.18.4 der SpO sind einzuhalten.**

**Alle weiteren Schießsportveranstaltungen werden gemäß o.g. Bedingungen und den erforderlichen Ausschreibungen durchgeführt.**

**Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.**

## **Kinderkönig/in**

**Teilnehmer:** Alle Kinder, die Mitglied im Schützenverein Meißendorf sind und alle Kinder die in Meißendorf ortsansässig (gemeldet) sind. Vorgenannte Kinder dürfen am Tag des Schießens nicht jünger als 6 Jahre und nicht älter als 11 Jahre sein.

**Bedingungen:** Es wird sitzend aufgelegt auf 10er Lichtpunkt-Scheibe geschossen.  
Es werden 3 Schuss Probe und 2 Wertungsschüsse abgegeben.

**Waffe:** Lichtpunktgewehr ohne Zielhilfsmittel. Eigene Waffen sind nicht zugelassen. Die Waffe wird vom Jugendleiter, seinem Stellvertreter oder einer anderen leitenden Person eingeschossen. Das Verstellen des Diopters durch den Schützen führt zur Disqualifikation.

**Wertung:** Sieger ist der/die Teilnehmer/in mit der höchsten Ringzahl. Bei Ringgleichheit: Stechen bis zur Entscheidung.

**Die Auswertung unterliegt ausschließlich den Schießsportleitern, die das Königsschießen durchführen.**

**Einsprüche sind innerhalb von 20 Minuten nach Schießende vorzutragen.**

**Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten!**

## **Jugendkönig/in**

**Teilnehmer:** Alle Kinder, die Mitglied im Schützenverein Meißendorf sind und alle Kinder die in Meißendorf ortsansässig (gemeldet) sind. Vorgenannte Kinder müssen am Tag des Schießens im 12. Lebensjahr und nicht älter als 20 Jahre sein.

**Bedingungen:** Es wird sitzend aufgelegt auf 5er Scheibenstreifen geschossen.  
Es werden 3 Schuss Probe und 2 Wertungsschüsse abgegeben.

**Waffe:** Luftgewehr ohne Zielhilfsmittel. Eigene Waffen und Munition sind nicht zugelassen. Die Waffe wird vom Jugendleiter, seinem Stellvertreter oder einer anderen leitenden Person eingeschossen. Das Verstellen des Diopters durch den Schützen führt zur Disqualifikation.

**Wertung:** Sieger ist der/die Teilnehmer/in mit der höchsten Ringzahl. Bei Ringgleichheit: Stechen bis zur Entscheidung.

Der Kinderkönig erhält ein Königsgeld von 40,- € vom Verein. Getränke während des Umzuges (beim Scheibe annageln) werden vom Verein gestellt.

Die Auswertung unterliegt ausschließlich den Schießsportleitern, die das Königsschießen durchführen.

Einsprüchen sind innerhalb von 20 Minuten nach Schießende vorzutragen.

Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

## **Hausordnung** **Schießsportanlage Meißendorf**

Der Vorstand des Schützenvereins Meißendorf hat in seiner  
Sitzung am 28.10.2010 folgende  
Hausordnung für die Schießsportanlage erlassen:

1. Vor und auf dem Grundstück der Schießsportanlage darf nur so geparkt werden, dass die Anlieger nicht behindert und die Eingänge nicht zugestellt werden.
2. Ungebührlicher Lärm ist vor und auf dem Grundstück der Schießsportanlage zu vermeiden. Die Wiedergabe von Musik ist außerhalb des Gebäudes nur bis 22.00 Uhr erlaubt. Nach 24.00 Uhr ist die Musik auch in den Räumen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Die Fenster sind geschlossen zu halten. Im Übrigen wird auf die gemeindlichen Ruhezeiten hingewiesen.
3. Räume und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung gründlich zu säubern.
4. Mit Strom und Heizung ist sparsam umzugehen. Lampen und Elektrogeräte sind nach der Nutzung abzustellen, soweit sie nicht benötigt werden.
5. Nach jeder Veranstaltung sind die Räume zu lüften. Es ist darauf zu achten, dass die Fenster wieder ordnungsgemäß verschlossen und die Einrichtung aufgeräumt ist. Die Außentüren sind abzuschließen.
6. Schäden sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.
7. Den Anweisungen des Vorstandes oder von Beauftragten des Vorstandes ist Folge zu leisten!

## Änderungen bleiben dem Vorstand vorbehalten

### Richtlinien

#### für die Nutzung der Schießsportanlage des Schützenvereins Meißendorf von 1898 e.V.

Auf seiner Sitzung am 28.10.2010 hat der Vorstand des Schützenvereins Meißendorf für die Nutzung der Schießsportanlage folgende Richtlinien beschlossen:

1. In den Räumen der Schießsportanlage werden Familienfeiern (Hochzeiten, Silberhochzeiten, Goldene Hochzeiten, Geburtstagsfeiern ab dem 30. Geburtstag und Jubiläen), soweit die normalen Veranstaltungen des Vereins nicht beeinträchtigt werden, zugelassen.
2. Die Nutzung ist rechtzeitig (3 Monate vorher optimal) beim Vorstand anzumelden. Bei Doppelnutzung entscheidet der Antragseingang.
3. Nutzungsberechtigt sind Vereinsmitglieder und ihre Ehegatten für ihre eigenen Feiern; Fremdnutzung ist nach Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand nur mit vereinseigener Thekenmannschaft möglich.
4. Eine Nutzung der Schießstandanlagen kann Vereinen und Privatpersonen auf Antrag gestattet werden, wenn sich ein Schießsportleiter des Schützenvereins Meißendorf bereit erklärt, die Aufsicht auszuüben. Bei Nutzung der Schießstandanlagen müssen alle Personen entweder Mitglied des DSB sein oder im Besitz eines Jagdscheines oder eine sonstige Zulassung zum Führen von Waffen haben.
5. Der Nutzer hat eine Erklärung zu unterschreiben, mit der die Hausordnung anerkannt und eine Haftung für alle durch die Nutzung entstandenen Schäden übernommen wird. Grundlage hierfür ist ein Inventarverzeichnis.
6. Der Nutzer hat den Verein von allen Kosten, Schäden und Ansprüchen Dritter, die durch die Nutzung entstehen, wie GEMA, Versicherungen usw. freizustellen.
7. Für die Nutzung ist eine Miete zu entrichten und eine Kautionshöhe der zu leistenden Nutzungsgebühr zu hinterlegen (siehe Nr. 10 dieser Richtlinien)
8. Das Bier ist über den Verein zu beziehen.
9. Die gemieteten Räume der Schießsportanlage sind gereinigt zu übergeben.
10. Für die Nutzung werden folgende Gebühren erhoben:

<u>Fremdnutzung</u>	<u>Mitglieder</u>
---------------------	-------------------

Miete Aufenthaltsraum 120,00 €	80,00 €
-----------------------------------	---------

Miete Aufenthaltsraum (mit LG-Stand bis zu den LG-Tischen) 150,00 €	110,00 €
--	----------

Pistolen-Stand (Gebühr/Stunde) * 20,00 €	15,00 €
---	---------

KK-Stand (Gebühr/Stunde) * 20,00 €	15,00 €
---------------------------------------	---------

LG-Stand (Gebühr/Stunde) * 20,00 €	15,00 €
---------------------------------------	---------

(\* Waffen und Munition auf Anfrage)

Die Kautions gem. Ziffer 7 wird nach Rückgabe des Schlüssels unter Abzug von evtl. Beschädigungen zurückgezahlt.

**Änderungen bleiben dem Vorstand vorbehalten**

**Mit diesen Richtlinien tritt die bisherige vom 25.02.2016 außer Kraft.**

**Bestätigt durch die Gesamtvorstandssitzung am 30. Oktober 2017**

Jan Schulte-Frankenfeld  
1. Vorsitzender

Dennis Dubiel  
2. Vorsitzender

Matthias Bortels  
Vereinsschießsportleiter